

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Köln, den 10. Mai 1930

Erscheint vierzehntägig Samstags
Eingangsnummer folgt 10 Pfennig

Nummer 10

Die christlichen Gewerkschaften zur politischen Lage

Ausfahrtstagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Auf der diesjährigen Tagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 24. und 25. April fanden neben wichtigen organisatorischen Fragen die gegenwärtige Lage und vor allem das Arbeitslosenproblem im Vordergrund der Beratungen. Im Geschäftsbericht über das vergangene Jahr, den der 1. Vorsitzende Bernhard Otte erstattete, spiegelte sich naturgemäß die schwierige wirtschaftliche Lage der deutschen Wirtschaft wieder. Trotzdem war es den christlichen Gewerkschaften möglich, im verflochtenen Jahre ihre Finanzkraft wesentlich zu stärken und eine Zunahme von über 24 000 Mitgliedern zu buchen. Der gute Ausfall der sozialen Wahlen läßt eine weitere günstige Entwicklung erwarten. Der neue Etat wurde genehmigt und damit die Errichtung einer Reihe von Außensekretariaten beschlossen. Diese Sekretariate sollen den Mittelpunkt der Bewegung bilden, die Werbearbeit tatkräftig fördern, und insbesondere jene Verbände betreuen, die in dem betreffenden Gebiete keine eigenen Sekretariate haben. Nach und nach sollen sämtliche Landesarbeitsamtsbezirke eine Vertretung des Gesamtverbandes erhalten. Zu stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes wurden gewählt: Behrens (Landarbeiterverband), Kurfisch (Holzarbeiterverband), Schmitz (Metallarbeiterverband).

Im weiteren Verlauf der Tagung hielt Karl Janßen, der Redakteur des Zentralblattes, einen beachtenswerten Vortrag über „organisatorische Umbildung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. Zur Distinktion steht dabei besonders die Erwägung, wie die einzelnen Organisationen stärker und aktionsfähiger werden können.

Sodann nahm der Ausschuss nach einleitenden Referaten des Gesamtverbandesjugendführers Albert Böh und des Redakteurs des „Bergknappen“, Fritz Rütten, Stellung zum Dinta. Die Aussprache führte zu keiner einheitlichen Auffassung, wie ja überhaupt Arnold und sein Wert ganz allgemein auch in Unternehmerkreisen noch stark umstritten sind. Würde sich das Dinta auf sein ursprüngliches Gebiet beschränken, nämlich auf die fachliche Erleichterung des industriellen Nachwuchses, dann würde das jetzt noch vorhandene Mißtrauen weitgehendst verschwinden.

Einen breiten Raum nahm die Erörterung der Frage ein:

Wie kann die Erwerbslosigkeit wirksam bekämpft werden?

Nach einem sehr instruktiven Vortrage des Geschäftsführers Fritz Baitsch und einer eingehenden Erörterung kam der Ausschuss zu folgenden Vorschlägen:

A) Außenpolitisch

1. Beseitigung der Handelshemmnisse; weiterer Ausbau der Handelsverträge; die Förderung des Exports und der Schuß der heimischen Arbeit sind in harmonischer Verbindung zu bringen.
2. Vereinnahmung von Auslandskrediten für produktive Zwecke zu günstigeren Bedingungen als bisher; Fortfall der sogenannten Beratungskasse.
3. Stärkere Kontrolle der internationalen Kartellierungen und Preisbindungen durch den Staat; elastische Zollpolitik.
4. Schärfere Nachprüfung des ausländischen Arbeiterkontingents.
5. Internationale Vereinbarungen zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit.
6. Baldige Wäderung und schließliche Beseitigung der auf unwirtschaftliche Weise entstandenen Verschuldung der Staaten unter sich.

B) Innenpolitisch

1. Die Wirtschaftsführer sind in erster Linie verpflichtet, für Arbeit zu sorgen. Periodische Abschreibungen der Stammarbeiter auf die Arbeitslosenversicherung müssen unterbleiben.

2. Erhebung eines allgemeinen Notopfers zur Inangriffnahme und Durchführung dringender öffentlicher Arbeiten — besonders in der Verkehrswirtschaft und in erster Linie in den Grenzgebieten. Bestehenbleiben der Industriebefastigung für weitere fünf Jahre. Davon werden jährlich 200 Millionen RM. der Landwirtschaft auf dem Wege verbilligter Kredite zugeführt. Die Behördenaufträge sollen gemäß den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrats vergeben werden.

3. Die Drofflung des Wohnungsbaues muß aufhören, der Wohnungsbau ist im Gegenteil durch vermehrte Hergabe von Hauszinssteuern und von billigeren Hypotheken weitgehendst zu fördern, ebenso die ländliche Siedlung.

4. Reichregierung und Reichsbank müssen auf die viel zu hohen Zins- und Provisionsätze und die zu großen Zinspannen planmäßig drücken. Die Diskontpolitik ist beweglicher zu gestalten, der Kapitalverkehr ist zu erleichtern. Anleihen der öffentlichen Körperschaften sind — entsprechend dem niedrigen internationalen Zinsniveau — mit geringeren Zinssätzen und Bedingungen als bisher auszustatten.

5. Der Staat soll, um eine schnellere Anpassung der Warenpreise an die Wirtschaftskonjunktur zu fördern, von den Möglichkeiten der Kartelloerordnung und der Befehlsgebung über die Zwangstarifelle Gebrauch machen, insbesondere gegenüber den Kartellen und kartellähnlichen Unternehmungsformen, die eine monopolistische Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung erkennen lassen. Die Bindung der nächstfolgenden Wirtschaftsstufe, des Handels, ist zu verbieten. Eine bessere Orientierung auf allen Gebieten der kapitalistischen Wirtschaft muß durchgesetzt werden. Monopolistische Preisbildungen durch Kartelle und Trusts einerseits, und gleichzeitige Durchführung einer starren Hochschußpolitik ist — volkswirtschaftlich gesehen — unmöglich. Die Konjunktionsgesellschaften könnten besonders angesichts der stark weichen Agrarpreiserpreise in der Preisgebahrung zu entscheidenden Taten schreiten.

6. Die Stärkung der Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes durch eine gesunde Lohn- und Preispolitik ist zur Belebung und Erhaltung der Konjunktur ein besseres Mittel als die Niedrighaltung der Löhne. Die Kapitalneubildung ist auch auf dem Wege des Sparens, und zwar durch eine gute Lohnpolitik zu fördern.

7. Die Konkurrenz der Doppeloerdiener, besonders der versorgten Doppelverdiener auf dem Arbeitsmarkt, muß in den jetzigen Notzeiten, als unerrätlich, weitgehend ausgeschaltet werden, ebenso die Überflundenarbeit.

8. Die teilweise überfertigte Rationalisierung und Mechanisierung ist um des arbeitenden Menschen und der Rentabilität willen auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Opfer der Rationalisierung sind zu entschädigen.

9. Die sinnlose Bevorrugung ausländischer Waren ist durch zweckentsprechende Aufklärung der Verbraucherkreise, insbesondere auch der Hausfrauen, einzudämmen. Die Produktion ist stärker auf die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse der breiten Volksschichten einzustellen.

10. Das bessere Funktionieren der Arbeitslosenvermittlung ist durch die Arbeitsämter immerfort anzustreben, bis die größtmögliche Feinheit bei der Sondierung und Behandlung der Arbeitskräfte und des Arbeitsmarktes erreicht ist. Durch Zusammenwirken der Berufsämter mit dem Arbeiternachwuchs und den Werken sind die Berufswünsche der Befragten mehr den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen.

Von den vorstehenden 16 Punkten ist ganz besonders hervorzuheben das Notopfer, die Lohn- und Preispolitik, die Frage der Doppeloerdiener und die Arbeitszeit. Diese 4 Fragen sind in allererster Linie in Angriff zu nehmen, denn sie werden wohl am ersten eine fühlbare Verminderung des Arbeitslosenheeres herbeiführen können.

Nach eingehenden Erörterungen über die politische Lage nahm der Ausschuss folgende Entschlußfassung an:

Die monatelang dauernden, fruchtlosen Verhandlungen der unter sozialistischer Führung stehenden Regierung Müller über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung wie der Reichskasse haben nicht nur dem Ansehen des demokratischen Staates Abbruch getan, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung ungünstig beeinflusst und dadurch die Arbeitslosigkeit vermehrt. Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklart deshalb in der jetzt erfolgten entschlossenen und schnellen Verabschiedung der Steuergesetze eine der ersten Voraussetzungen für die Befundung der Finanzlage, ohne die eine baldige Überwindung der Wirtschaftskrise nicht möglich ist. Dabei wurden jedoch Einzelmaßnahmen mitbeschlossen, die aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen unhaltbar sind. Dies gilt insbesondere von der Erhöhung der Umsatzsteuer und von der Sondersteuer für die großen Einzelhandelsunternehmungen, von der vor allem auch die Konsumgenossenschaften getroffen werden.

Bei der seit Jahren dringend notwendigen, baldigst durchzuführenden planmäßigen Reform des Verwaltungs-, Finanz- und Steuerwesens ist der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit weitgehende Geltung zu verschaffen. Hierbei ist die Sondersteuer zu beseitigen und die Umsatzsteuer möglichst abzubauen.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unablässige Werbearbeit die christlichen Gewerkschaften und die ihnen befreundeten Genossenschaften weiter zu stärken. Eine kraftvolle christliche Gewerkschaftsbewegung ist auch die beste Bürgschaft für eine vollgerechte Politik im Reiche.

Mit dieser Entschlußfassung ist die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zur gegenwärtigen Reichsregierung gekennzeichnet. Wir werden jede Regierung nach ihren sozialen Taten zu beurteilen haben. Die Entschlußfassung sagt aber auch mit aller Deutlichkeit, daß Einzelmaßnahmen der letzten Zeit unhaltbar sind und unbedingt in unserem Sinne abgeändert werden müssen. Alles in allem bewies die Tagung, daß die christlichen Gewerkschaften auch weiterhin auf dem Vormarsch sind.

Noch mehr „Reformen“ der Sozialversicherung?

Eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes

lautet der Untertitel einer umfangreichen Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Reform der Sozialversicherung. In der Hauptsache beschäftigt sie sich aber mit Vorschlägen für eine Reform der Krankenversicherung. Bekanntlich bemühen sich schon seit längerer Zeit Berufene und Unberufene, Reformvorschlüge der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Den Unternehmern kann hierzu das Recht nicht bestritten werden, ebenso wie ja auch Arbeitnehmerkreise, besonders die Gewerkschaften, die Weiterentwicklung der Sozialversicherung sorgfältig beobachten und anerkennen, daß mancherlei reformbedürftig sei. Das aber, was in der genannten Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geboten wird, läuft in der Hauptsache auf eine Rückwärtsentwicklung unserer sozialen Versicherungsregelung hinaus.

Sympathisch berührt in den Einleitungsworten die Versicherung, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände „ausdrücklich den Wert und die Notwendigkeit der Sozialversicherung aus wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen“ anerkennt und sie die Sozialversicherung für einen Faktor zur Überbrückung sozialer Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserem heutigen Wirtschaftssystem hält und hieraus das Erfordernis der Erhaltung der Sozialversicherung „in allen ihren Zweigen“ folgert. Die Preisgabe der Sozialversicherung und die Einführung eines Sparzwangsystems

wird ausdrücklich abgelehnt. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß von den Verfassern der Denkschrift diese Versicherungen ernst gemeint sind, zu wünschen wäre nur, daß sie auch von den der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände angeschlossenen Einzelverbänden anerkannt würde. Waren es doch gerade die Zeitschriften der Arbeitgeberverbände, die noch bis in die jüngste Zeit hinein in ihre Presse die vielerorts auftretenden, geradezu gefährlichen Angriffe, besonders gegen die Krankenversicherung, ausgriffen und die gesamte Sozialversicherung der Arbeitnehmererschaft zu vereiteln versuchten.

Nun aber kommt die

Rechtsseite der Denkschrift.

Sie spricht sich zwar für die Beibehaltung der Sozialversicherung „in allen ihren Zweigen“ aus, versucht aber durch „Reformen“ das Gebäude derart auszuhöhlen, daß nur die Fassade übrigbleibt.

Statistische Zusammenstellungen zeigen die Höhe der Beiträge und der Leistungen der verschiedenen Versicherungsweige seit dem Jahre 1913. Sie sollen zeigen, daß z. B. die Einnahmen mit 1371 Millionen RM. (nach heutigem Goldwert 2056 Millionen RM.) im Jahre 1913 auf 6353 Millionen RM. im Jahre 1929 gestiegen sind. Die Steigerung ist allerdings erheblich, aber die Arbeitslosenversicherung ist erst in der Nachkriegszeit eingeführt worden, also in den Angaben für 1913 noch nicht enthalten. Außerdem sind im Laufe der Jahre immer weitere Berufskreise in die einzelnen Versicherungsweige aufgenommen worden, die naturgemäß die Einnahmen vermehren mußten. Auch die Leistungen sind mehrfach erhöht bzw. erweitert worden. Die Ausführungen laufen auf die schon satfam bekannten Behauptungen hinaus, daß die zu hohen Leistungen die Begehrlichkeit der Arbeitnehmer erweckt und eine unberechtigte Ausnützung der Versicherungsleistungen hervorgerufen haben, die jeden mit den schwersten Sorgen erfüllen müßte.

Es soll nicht geleugnet werden, daß es innerhalb des Kreises der Versicherten auch Schädlinge gibt, die bewußt z. B. die Krankentafeln ausnützen. So verwerflich das auch ist, kann doch der Kreis solcher Personen nicht so groß sein, wie es in der Denkschrift hingestellt wird. Bei über 22 1/2 Millionen krankentafelpflichtigen Personen ist, genau wie in anderen Berufsständen, mit einer gewissen Zahl von Personen zu rechnen, die als Ausbeuter anzupfropfen sind. Wegen dieser einzelnen aber auch dem anderen überwiegenden Teil der Versicherten die Leistungen wesentlich zu beschränken oder sie aufzuheben, hieße, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Während an einer Stelle der Denkschrift behauptet wird, „daß die deutsche Arbeitgebererschaft nach wie vor von der Arbeitslosigkeit und Tüchtigkeit der Mehrheit der deutschen Arbeitnehmer überzeugt ist, und daß sie in diesen Eigenschaften wertvollste Fundamente der deutschen Volkswirtschaft und unentbehrliche Bedingungen unseres Wiederaufstiegs sieht“, werden für die Beschränkung gerade der Krankenversicherungsleistungen Gründe angeführt, die dem Uneingeweihten den größten Teil der deutschen Arbeitererschaft als völlig torrumpiert erscheinen läßt. Dieser offensibare Widerspruch macht die Vorschläge der Denkschrift von vorn herein verächtlich. Die Kassen werden ihre Kontrollmaßnahmen derart gestalten müssen, daß Ausbeutungsfälle so gut wie unmöglich sind. Die in der Schrift angeführten Ergebnisse der vertrauensärztlichen Nachuntersuchungen bei einzelnen Kassen sind nicht beweiskräftig. Viele verzichten auf die Kontrolluntersuchung und lehnen freiwillig zur Arbeit zurück, nicht um deswillen, weil sie sich arbeitsfähig fühlen, sondern weil sie das vertrauensärztliche Ergebnis aus Erfahrung bereits vorher wissen. Sorgfältigste öftmalige Untersuchungsergebnisse des behandelnden Arztes werden durch den Vertrauensarzt, der den Kranken zum ersten Male sieht, auf Grund einmaliger Untersuchung über den Hausen geworfen. Einsprüche hiergegen werden meistens vermieden, da sie weitere Käufereien zur Folge haben.

Nun ist die Erfindung, daß hohe Krankengeldleistungen hohe Krankheitsziffern zur Folge haben sollen. Die Unternehmerschaft kennt doch auch die Arbeitsmarktlage, den hohen Stand der Arbeitslosigkeit und das damit verbundene Überangebot von Arbeitskräften. Wer heute in Arbeit bleiben und seinen, auch das höchste Krankengeld übersteigenden Lohn erzielen will, wird im eigenen Interesse nur bei wirklicher Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld in Anspruch nehmen. Die Ärzte werden sich gewiß nicht freuen über das Zeugnis, das ihrer Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit mit diesen gegen die Arbeitnehmer gerichteten Vorwürfen ausgestellt wird. Als *

Abschredungsmittel,

den Arzt in Anspruch zu nehmen, sollen die Vorschläge dienen, 25 Prozent der Kosten der verordneten Arznei, Heil- und Stärkungsmittel die Versicherten selbst tragen zu lassen, ihnen außerdem den Krankenschein nur gegen eine Gebühr von 1 RM. zu verabsorgen. Festangestellte, die während der Krankheitsdauer auf gewisse Zeit ihr Einkommen weiter erhalten, werden diese Ausgaben nicht

sehr drücken. Für Arbeiter aber, bei denen der Verdienst mit der Arbeitsaufgabe sofort aufhört, ist eine solche Belastung untragbar, zumal nach den Vorschlägen die Krankentafeln die Beteiligung an den Kosten sogar bis auf 50 Prozent steigern dürften. Zu denken ist besonders an die minder entlohnten Kreise, besonders an die so schlecht bezahlten Heimarbeiterinnen. Den Verfassern der Denkschrift wäre zu empfehlen, die Heimarbeiterinnen beschäftigenden Unternehmer nach den gezahlten Löhnen zu befragen. Vielleicht erkennen sie dann, daß durch solche Vorschläge die von ihnen mehrmals gewünschte Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Reform der Sozialversicherung verhindert wird.

Wesentliche Ersparnisse für die Krankentafeln, und als Folge davon eine Herabsetzung der Beiträge, soll die Einführung von vier Wartetagen beim Krankengeldbezug, die Nichtgewährung des Krankengeldes an Sonn- und Feiertagen und eine Herabsetzung der Höhe des Krankengeldes bringen. Hier ist im wesentlichen dasselbe einzuwenden, wie gegen die Beteiligung der Versicherten an den Kosten der Arznei und die Bezahlung des Krankenscheins. Ein weiterer Leistungsausbau in der Invaliden- und Angestelltenversicherung soll verhindert werden, eine Streichung der Reichszuschüsse wird aber als bedenklich angesehen.

Bezüglich der Unfallversicherung scheint die Aufwertung der Vorkriegsrenten, die Einbeziehung bestimmter Berufskrankheiten, die Ausdehnung auf Unfälle, die auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle entstehen, sowie die teilweise Einbeziehung der kaufmännischen und verwaltenden Teile eines Unternehmens als störend und zu weitgehend empfunden zu werden. Aber große Freude herrscht über den noch bestehenden Zustand, daß Unternehmer in den Unfallversicherungsgesellschaften allein die Verwaltungsbefugnisse haben. Es wird dieses mit der alleinigen Ausbringung der Mittel durch die Unternehmer begründet. Das hindert aber die Verfasser nicht, im Schlusswort zu sagen: „Die Wirtschaft ist nicht der Arbeitgeber allein, zu ihr gehört ebenso der Arbeitnehmer.“

Die bei den einzelnen Versicherungsweigen angesammelten Vermögen erscheinen auf den ersten Blick hoch. Die Denkschrift gibt aber zu, daß sie nicht über das notwendige Maß hinausgehen. Dem, was die Verfasser über die Vorzüge einer gesetzlichen Versicherung gegenüber einer allgemeinen Staatsbürgerfürsorge, gegen eine zentralisierte Einheitsversicherung und für die Beibehaltung der einzelnen Versicherungsweige grundsätzlich sagen, ist durchaus zuzustimmen.

Der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird für eine vernünftige Reform der Sozialversicherung, auch zur Beseitigung von Mängeln, bei der christlich-nationalen Arbeiterschaft und deren Gewerkschaften stets Bereitschaft finden; alle Versuche aber, die in Tendenz oder Wirkung darauf hinauslaufen, die Sozialversicherung zu zerbrechen, schärfste Zurückweisung.

Eine erfolgreiche Betriebsratswahl

Im Dezember 1924 kam einer unserer Kollegen als einziger christlich Organisierter in einen größeren Betrieb, 90-95 Genossen fügten sich als ablothe Herren des Betriebes. Der unverzagte Arbeit unseres Kollegen war nach 4 Jahren Erfolg beschieden. Seinem frischen und entschlossenen Auftreten in den Betriebsverhandlungen, seiner unermüdlichen Kleinarbeit gelang es, 18 Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen.

Nun fühlte er sich stark genug, mit eigener Mitte in den Kampf einzugreifen. Schon früh begann er mit den Vorbereitungen. Mit aller Ruhe stellte er eine eigene, eine christliche Liste auf. Kein Mensch im Betrieb rechnete mit der Möglichkeit, daß der alten, jahrelang ausgeübten Alleinherrschaft der Roten ein Ziel gesetzt wäre. Das Wahlausschreiben erfolgte und sofort ging die vorchriftsmäßig aufgestellte und unterschriebene christliche Liste beim Wahlvorstand ein. Das schlug ein! Das war eine böse Überraschung. Eiligst wurde eine Betriebsversammlung einberufen, eiligst wurden die Vertreter der freien Verbände gerufen. Mit Mut und Kraft wurde auf die bösen Christen geschimpft, ihre Liste sollte fallen.

Im Vertrauen auf den Sieg der guten Sache und vertrauend auf die eigene Kraft schlug sich unser Kollege so wader, daß bei der Wahl noch einige Genossen seine Liste wählten. Auf den ersten Anblick eroberte er zwei von den sechs Betriebsratsitzen. Das nächste Mal will er es noch besser machen.

So feierte dieser Kollege das 10jährige Bestehen des Betriebsratsgesetzes.

Wenn unsere Kollegen überall so ihre Mission erkennen wollten! Das Herz muß einem aufgehen, vor Freude über diesen frischen, herzhafte Kollegen und seinen stolzen Erfolg.

Wer macht's nach?

Das Ergebnis der Betriebsratswahlen

Im überwiegenden Teil des Reiches wurden die Betriebsratswahlen einheitlich im März getätigt. Das Ergebnis ist für unsern Verband durchaus befriedigend. Vor allen Dingen deshalb, weil wir ja — beruflich gesehen — in den gemischten Betrieben und Druckereien nur eine Minderheit bilden.

Es wurden durch die Statistik erfasst:

84 Betriebe mit 15.565 Beschäftigten.

In 33 Betrieben wurden zwei und mehr Listen aufgestellt. Das Stimmverhältnis in diesen Betrieben war: christliche Gewerkschaften 2.418, freie Gewerkschaften 4.143, sonstige (Opposition der Kommunisten) 989.

In 21 Betrieben wurde nur eine christliche Liste aufgestellt.

In 30 Betrieben wurde eine einheitliche Liste aufgestellt. Hier erhielten die freien Gewerkschaften 78 Sitze, die christlichen Gewerkschaften 56 Sitze. Von diesen stellt unser Verband 44.

Es dürfte zu überlegen sein, ob hier nicht durch eine energisch betriebene Vorbereitung in der Durchführung der Wahl ein noch besseres Ergebnis für uns herauszuholen wäre.

Der Erfolg in den Betrieben, in denen man die Wahl durchführte, berechtigt zu der Annahme, daß auch in den übrigen Betrieben das Stimmverhältnis für uns günstig werden dürfte. Der Abschluß dieser Statistik ist noch nicht vollständig, da die Berichterstattung leider sehr schleppend ist. In den erstesten Betrieben wurden 418 Betriebsratsmitglieder gewählt. Davon entfallen auf die christlichen Gewerkschaften 226, auf die freien 190, auf sonstige 2. Unser Verband stellt 150 Mitglieder in den Betriebsräten. In 21 Fällen stellen wir den Betriebsratsvorsitzenden, in drei Fällen den Betriebsobmann.

Die nächste Wahl soll uns — an diesen Vergleichszahlen gemessen — einen weiteren Fortschritt bringen. Dazu muß schon jetzt die Arbeit aufgenommen werden.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Anmeldung von Unfallrenten. Bei einem vorkommenden Betriebsunfall ist der Unternehmer verpflichtet, diesen binnen drei Tagen anzumelden. Diese Vorschrift hält manchen Verletzten davon ab, von sich aus bei dem Versicherungsträger, der Berufsgenossenschaft usw., Rentenansprüche zu stellen. Er glaubt, daß durch die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Erstattung der Unfallanzeige auch seine Ansprüche gewahrt werden. Gewiß kann die Berufsgenossenschaft auf Grund einer vom Arbeitgeber eingegangenen Unfallanzeige das im Interesse des Verletzten Notwendige veranlassen, auch eine Entschädigung festsetzen.

Der § 154b der RVO. schreibt aber vor, daß, wenn die Entschädigung von Amts wegen nicht festgestellt worden ist, der Anspruch zur Anmeldung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfälle bei dem Versicherungsträger anzumelden ist. Dieses wird oftmals übersehen. Der Verletzte glaubt, durch die Verpflichtung des Arbeitgebers eine Unfallanzeige zu erstatten, seien auch seine Rentenansprüche gesichert.

Kürzlich ereignete sich ein solcher Fall. Der Verletzte glaubte, weil er dem Arbeitgeber den Betriebsunfall gemeldet hatte, seiner Pflicht genügt zu haben. Er wartete und als er sich selbst erst darum bemühte, war die zweijährige Frist verstrichen. Er glaubte, den Arbeitgeber für den ihm entstandenen Schaden verantwortlich machen zu können, weil dieser es verabsäumt hatte, die Unfallanzeige zu erstatten. Er strengte eine Klage auf Schadenersatz im arbeitsgerichtlichen Verfahren an, die aber endgültig vom Reichsarbeitsgericht mit folgender Begründung abgewiesen worden ist:

„Die dem Arbeitgeber auferlegte Pflicht zur Erstattung der Unfallanzeige ist öffentlich-rechtlicher Art und ist nicht zum Schutze der Arbeitnehmer auferlegt, sondern mehr aus Gründen informatorischer Art für den Versicherungsträger. Es handelt sich nicht um eine Vorschrift zugunsten des Arbeitnehmers.“

Wenn der Verletzte sich also nicht selbst rechtzeitig meldet, so geht er unter Umständen seiner Ansprüche verlustig. Darum nehme er rechtzeitig seine gewerkschaftliche Organisation in Anspruch, die durch ihre Sachkenntnis in der Lage ist, seinen berechtigten Ansprüchen zum Erfolge zu verhelfen.

Die Arbeitslosenziffern unseres Verbandes. Im

1. Vierteljahr 1930 blieb die Gesamtzahl ziemlich unverändert. Es waren zu verzeichnen:

Im Januar . . .	7,6%	Arbeitslose,	5,2%	Kurzarbeiter
„ Februar . . .	6,5%	„	6,9%	„
„ März . . .	6,3%	„	7,2%	„

Gegenüber dem Reichsdurchschnitt in unsern Berufen (im März 16,3% Arbeitslose, 11,6% Kurzarbeiter) schneiden unsere Mitglieder demnach noch gut ab.